



Konzept Freiwilligenarbeit

1. Einleitung / Leitsatz

Die Pfarrei Maria Himmelfahrt ist für ihr pastorales Handeln auf freiwillige, ehrenamtliche sowie haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende angewiesen. Dieses Konzept legt die Rahmenbedingungen fest, mit denen Freiwilligenarbeit in der Pfarrei geleistet wird.

2. Freiwilligenarbeit bedeutet für uns:

Wir ermöglichen Freiwilligen, sich mit ihren Fähigkeiten und Talenten einzusetzen, neue Aufgaben zu übernehmen, und eigene Initiativen einbringen und umsetzen zu können. Auch besteht die Möglichkeit, sich an bestehenden Angeboten der Pfarrei zu beteiligen.

Die freiwillig engagierten Menschen gestalten das kirchliche Leben massgeblich mit und tragen somit zu einem vielfältigen und lebendigen Glaubensleben bei.

3. Grundlagen

- Standards benevol Schweiz
- Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden (2022)
- Personalreglement der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Burgdorf

4. Begrifflichkeiten

Freiwillige leisten einen gemeinnützigen Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie leisten ihre Arbeit unentgeltlich und zeitlich befristet. Freiwillige ergänzen die bezahlte Erwerbsarbeit. Das Engagement geschieht aus freiem Willen.

Behördenmitglieder (Kirchgemeinderat) sind **Ehrenamtliche**. Sie sind für eine Amtszeit gewählt, mit spezifisch definierter Verantwortung und Kompetenz. Sie können im Gegensatz zu den weiteren Freiwilligen Sitzungsgelder erhalten. Erhalten sie für das Amt ein Honorar oder einen Lohn, wird das Ehrenamt (teilweise) ausserhalb der Freiwilligenarbeit ausgeübt.

Bezahlte Mitarbeitende sind Angestellte im Stunden- oder Festlohn, selbständig Erwerbende oder sie erfüllen einen Honorarauftrag. Sie haben eine vertragliche Verpflichtung, für welche sie bezahlt werden. Überzeit ist keine Freiwilligenarbeit. Sozialversicherungen, Spesen und Weiterbildung sind gesetzlich geregelt.

5. Verantwortlichkeiten

Strategische Verantwortung: Die Pfarreileitung trägt die Verantwortung für die Gesamtpastoral und sorgt zusammen mit dem Kirchgemeinderat für nachhaltig förderliche Rahmenbedingungen in der Freiwilligenarbeit und für deren Umsetzung und Finanzierung.

Operative Verantwortung / Freiwilligenkoordination: Die Diakoniebeauftragte übernimmt die Angebots- oder Projektverantwortung und ist zuständig für die darin involvierten Freiwilligen. Sie ermöglicht Einsätze, gewinnt, begleitet und verabschiedet die Freiwilligen, steht als Ansprechpersonen zur Verfügung, entwickelt gemeinsam mit den Freiwilligen Angebote / Projekte weiter und ist verantwortlich für die Umsetzung der geltenden Regelungen.

Die Aufgaben der Freiwilligenkoordination in der Pfarrei sind bei Punkt 8 aufgelistet.

Gewinnen von Freiwilligen: Das Gewinnen von Personen, die Freiwilligenarbeit übernehmen, ist eine ständige Aufgabe aller Mitarbeitenden der Pfarrei Maria Himmelfahrt.

6. Rahmenbedingungen

Einsatz: Freiwilliges Engagement in der Pfarrei kann aus Eigeninitiative entstehen oder es können Freiwillige für bestimmte Aufgaben gefunden werden. Freiwillige Arbeit soll im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Art, Dauer des Engagements, gegenseitige Erwartungen und Verbindlichkeiten werden mit den Freiwilligen vereinbart. Dies kann in einer Einsatzvereinbarung schriftlich festgehalten werden.

Mitsprache: Die Freiwilligen haben die Möglichkeit zur Mitsprache in ihrem Aufgabengebiet.

Infrastruktur: Die Freiwilligen erhalten einfachen Zugang zu Infrastruktur, die für das Engagement benötigt wird (z.B. Räume, Geräte, vorhandenes Material...).

Spesen: Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unentgeltliche Arbeit. Fahrkosten (Weiterbildungen, Krankenbesuche, Ausflüge o.ä.): Bahn Billette 2. Klasse (Halbtax) oder CHF 0.70 pro Autokilometer. Weitere Auslagen werden gemäss vorgängiger Absprache gegen Quittung vergütet. Nach Abgabe des Spesenformulars / Quittung an die Diakoniebeauftragte erfolgt die Überweisung durch die Verwaltung.

Weiterbildung: Die Pfarrei unterstützt die Freiwilligen bei der Ausübung ihrer Aufgaben und bietet ihnen Entfaltungsmöglichkeiten. Nach Rücksprache mit der Pfarreileitung kann diese die Kostenübernahme für Weiterbildungsveranstaltungen durch die Kirchgemeinde beantragen (Antragsrecht).

Versicherung: Freiwillige sind während ihres Einsatzes sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Einsatz versichert. Die Kirchgemeinde hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Schweigepflicht: Für die Freiwilligen besteht wie für die Angestellten eine Schweigepflicht in Bezug auf Angelegenheiten, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren und die naturgemäss oder aufgrund besonderer Vorschriften vertraulich sind (Personalreglement 2.1).

Sorgfaltspflicht: Die Freiwilligen tragen Verantwortung gegenüber Menschen, mit denen sie im Auftrag der Pfarrei zu tun haben. Sie wahren die Privatsphäre, die Würde und Integrität von Dritten. Sie halten sich an die kirchlichen Ordnungen und Reglemente und an die staatlichen Gesetze. Die Freiwilligen werden bezüglich Grenzüberschreitungen und Verhaltenskodex geschult. Bei der Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen kann die Pfarrei einen Privat- oder Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangen.

Einsatzbestätigung: Auf Wunsch wird den Freiwilligen eine Einsatzbestätigung, ein Tätigkeits- und Kompetenznachweis («Dossier freiwillig engagiert») oder ein Freiwilligen-Arbeitszeugnis ausgestellt.

7. Anerkennung

Öffentlichkeitsarbeit: Die Pfarrei berichtet regelmässig in geeigneter Form über den Umfang und den Einsatz der geleisteten Freiwilligenarbeit und macht bekannt, in welcher Form freiwilliges Engagement in der Pfarrei möglich ist.

Dank und Wertschätzung

- Nach Einsätzen bedanken sich die Gruppenverantwortlichen jeweils in mündlicher oder schriftlicher Form.
- Freiwillige haben Anrecht auf persönliche Anerkennung ihrer Leistung. Auf Wunsch wird das «Dossier freiwillig engagiert», eine Einsatzbestätigung oder ein Freiwilligen-Arbeitszeugnis ausgestellt.
- Freiwillige und Ehrenamtliche erhalten jährlich eine Geburtstagskarte und ein kleines Geschenk per Post.
- Jede Pfarreigruppierung kann einmal jährlich eine gruppeninterne Veranstaltung planen (z.B. Essen, Ausflug). Das Budget der Kirchgemeinde gibt für jede Gruppierung den finanziellen Rahmen vor.
- Die Pfarrei Maria Himmelfahrt lädt Freiwillige und Ehrenamtliche jährlich zum Merci-Abend ein. Eingeladen werden Freiwillige, die mindestens bei einem geplanten Einsatz mitgewirkt haben.

8. Aufgaben der Freiwilligenkoordination

- Anlaufstelle für interessierte Freiwillige / neue Initiativen, falls dies nicht direkt über Gruppenverantwortliche läuft
- Kontaktperson zu den Gruppen- und Projektverantwortlichen (Austausch, Anfragen, Unklarheiten, Konflikte ...)
- Koordination der Angebote (zeitlich und personell)
- Aktualisierungen der Datenbank «Freiwillige»
- Erfassung der unentgeltlichen Leistungen (ab 2020 gemäss Vorgabe Kanton) und Abgabe ans Sekretariat
- Kontaktperson zu Fachstellen Freiwilligenarbeit (z.B. Kantonalkirche, benevol)
- Budgetierung der Auslagen für Freiwilligenarbeit
- Initiative für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung auf strategischer und operativer Ebene
- Umsetzung und Aktualisierung Freiwilligenkonzept sicherstellen
- Anliegen von Freiwilligen gegenüber Pfarreileitung vertreten
- Öffentlichkeitsarbeit sicherstellen
- Anerkennung und Öffentlichkeitsarbeit (Punkt 7) sicherstellen

Burgdorf, 5. November 2023

Inkraftsetzung durch die Pfarreileitung zu Beginn des neuen Kirchenjahres am 1. Advent 2023.